Praktikumsvertrag

(Pflichtpraktikum)

Zwischen _____ *(nachfolgend „Unternehmen“)*

Adresse _____

_____

und

Frau/Herrn _____ *(nachfolgend „Praktikant/in“)*
geb. am _____
(*bei Minderjährigen:*
gesetzlich vertreten durch _____

Adresse _____

_____

§ 1 Einsatzbereich/Praktikumszeit
(1) Der/die Praktikant/in wird in der Zeit vom _____ bis _____ zum Erwerb von Erfahrungen und Kenntnissen im Bereich _____ eingesetzt.
(2) Die regelmäßige wöchentliche Praktikumszeit beträgt ____ Tage/Woche bzw. ____ Stunden/Woche.

(falls vereinbart:
§ 2 Vergütung
Der/die Praktikant/in erhält eine monatliche Vergütung von ____ EUR.*)*

(falls vereinbart:
§ 3 Urlaub
Der Urlaub beträgt ____ Tage pro Praktikumsmonat. Die Lage des Urlaubs wird unter Berücksichtigung der berechtigten persönlichen Belange des Praktikanten/der Praktikantin festgelegt.*)*

§ 4 Pflichten des Unternehmens
Das Unternehmen ist verpflichtet,

• die für das Praktikum erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln.
• einen Betreuer/eine Betreuerin als Ansprechpartner zu bestimmen,
• die erforderlichen Arbeitsmittel unentgeltlich zu stellen,
• dem/der Praktikanten/in nach Beendigung des Praktikums eine Bescheinigung auszustellen, die entsprechend den Rechtsgrundlagen des Pflichtpraktikums Dauer und Art der Tätigkeiten umfasst sowie auf Wunsch des/der Praktikanten/in auch Angaben zur Erreichung des Praktikumsziels sowie zur Beurteilung von Führung und Leistung,
• *(falls zutreffend)* die zum Besuch einer ergänzenden externen Bildungsmaßnahme notwendige Freizeit zu gewähren.

§ 5 Pflichten der Praktikant/inn/en
Der/die Praktikant/in ist verpflichtet,

• das Praktikum unter Einhaltung des Ausbildungsplans gewissenhaft zu betreiben,
• die Weisungen des/r Ausbilder/s des Unternehmens zu befolgen,
• die tägliche Anwesenheitszeit einzuhalten *(falls zutreffend:* sowie Tätigkeitsberichte anzufertigen*)*,
• die Unfallverhütungsvorschriften sowie sonstige Betriebsordnungen einzuhalten,
• die ihm/ihr im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit zugänglichen betrieblichen Arbeitsmittel sowie sonstigen Gegenstände sorgfältig zu behandeln.

§ 6 Verhinderung
Der/die Praktikant/in ist verpflichtet, dem Betreuer /der Betreuerin die Arbeitsverhinderung und die voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Im Falle einer krankheitsbedingten Verhinderung hat der Praktikant/die Praktikantin dem Unternehmen innerhalb von drei Tagen ab Beginn der Erkrankung eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

§ 7 Beendigung/Kündigung
(1) Das Praktikantenverhältnis endet nach Ablauf der in § 1 vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsteile unberührt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 8 Haftung
Die Haftung des Praktikanten/der Praktikantin beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit

§ 9 Verschwiegenheit
Der/die Praktikant/in verpflichtet sich, über alle betrieblichen Angelegenheiten, die ihm/ihr im Rahmen oder aus Anlass seiner/ihrer Tätigkeit bei dem Unternehmen zur Kenntnis gelangen, auch nach seinem/ihrem Ausscheiden Stillschweigen zu bewahren. Bei Beendigung des Praktikumsverhältnisses sind alle betrieblichen Unterlagen sowie etwa angefertigte Abschriften oder Kopien an das Unternehmen herauszugeben.

§ 10 Schriftform/geltungserhaltende Klausel
(1) Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
(2) Sollte infolge Änderung der Gesetzgebung oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

_____	_____	_____
Ort, Datum	Unternehmen	Praktikant/in

(Quellen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Leitfaden Praktikum), Deutscher Gewerkschaftsbund)